

sebitaargau
selbstbestimmte bildung und teilhabe

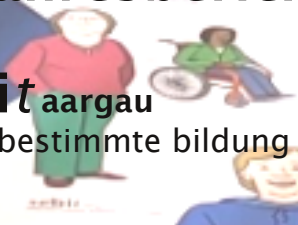
Bühlstrasse 8 | 5033 Buchs

Telefon: 062 824 36 33 | **Mail:** info@sebit-aargau.ch | **Website:** sebit-aargau.ch



Jahresbericht 2020

sebit aargau
selbstbestimmte bildung und teilhabe



*"Viele reden über gleiche Rechte für Alle -
wir leben sie!"*

Regina Brechbühl, Geschäftsführerin sebit aargau

Jahresbericht 2020

sebitaargau
selbstbestimmte bildung und teilhabe

Titelbild - 3 der 7 Teilnehmenden der Arbeitsgruppe UNO BRK Workshop inklusiv:
Regina Brechbühl, Rico Wettstein, Patrizia Staub

*"Selbstbestimmung bedeutet für mich
das Kennenlernen und die Entfaltung
der eigenen Persönlichkeit"*

Tina Hunziker, Prozessbegleiterin sebit aargau



Die UNO Behinderten-Rechts-Konvention

Vereinbarung
über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen

Übersetzt in Leichter Sprache



urheber

Gleiche Rechte für alle Menschen in unsicheren Zeiten

Die UNO Behindertenrechtskonvention, von der Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert, gewinnt an Boden. Erfreulicherweise setzen sich immer mehr Menschen dafür ein, dass alle Menschen dieselben Rechte und Pflichten leben dürfen.

Allerdings – in Veränderungsprozessen und schwierigen Lebenssituationen zeigt sich, welche Werte und Haltungen sich bereits verfestigt haben. In grossen Unsicherheiten, wie wir sie letztes Jahr erlebt haben, ist zeitweise das gleiche Recht für alle in den Hintergrund gerückt. Nicht so in der sebit aargau!

sebit aargau hat alle Dienstleistungen auch im Pandemie-geplagten 2020 angeboten und die Türen immer offen gehalten. Wer nicht in die sebit reisen konnte, durfte vom Angebot des Fernunterrichts und der virtuell durchgeführten Begleitung Gebrauch machen. Für alle anderen hat sebit ihre Dienstleistungen mit den erforderlichen Schutzmassnahmen in Buchs durchgeführt. Kurse haben wie üblich direkt in den jeweiligen Organisationen stattgefunden, solange dies erlaubt war. Wir haben uns bemüht in den Monaten der Angst und Unsicherheiten die Teilnehmenden in adäquater Sprache zu informieren.

Unterstützt und getragen wurden wir in all unseren Entscheiden vom Vorstand der sebit aargau wie den Behörden. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank. Im Besonderen bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden der sebit aargau. Sie haben über all die Monate mit grosser Gelassenheit Mehrarbeit geleistet, jederzeit unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen.

Wir alle wurden im vergangenen Jahr in unseren Rechten eingeschränkt. Es ist eine Frage der Haltung, ob und wie weitgehend wir Menschen daran hindern ihre erlaubten Rechte auszuüben. Für den Jahresbericht haben wir jedoch den Fokus bewusst nicht darauf gelegt, was im letzten Jahr alles verhindert wurde. Wir haben Teilnehmende und Vorstandsmitglieder der sebit aargau gefragt, wie sie in den letzten Monaten ihre Rechte – so wie sie in der UNO Behindertenrechtskonvention verankert sind, leben durften. Ich finde es sind alles Erfolgsgeschichten.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, was sebit im 2020 für Erfolge und gelebte Rechte erfahren durfte.

Regina Brechbühl
Geschäftsführerin

*"In der sebit, zum Beispiel weil ich lerne
selbständig Ferien zu planen"*

Michele Rampa, Teilnehmer Grundausbildung sebit aargau



Wie geht „selber bestimmen“?

Die UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist für sebit aargau das zentrale Dokument. Die UNO-BRK definiert unsere Vision, sie definiert unsere Haltung, sie treibt uns an, möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigung auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung zu unterstützen und begleiten.

Wir Menschen ohne IV-erkannte Beeinträchtigung wissen, was Selbstbestimmung ist. Wir werden von klein auf darauf vorbereitet, Entscheidungen zu treffen. Wir wissen, wie es sich anfühlt, vor einer Auswahl zu stehen und aus eigenem Antrieb zu wählen. Wir gehen ganz normal davon aus, dass wir eines Tages alleine und selbstbestimmt in unserer eigenen Wohnung leben. Doch wie ist das bei den Menschen mit Beeinträchtigung?

Wir erleben in der sebit aargau, dass die Begleitung der Teilnehmer*innen nicht auf die sachliche Vermittlung der Schulungsinhalte beschränkt ist. Zu lernen, wie die ÖV benützt wird oder wie der eigene Haushalt geführt werden kann, das ist wichtig. Aber es ist nur die eine Seite. Viele Teilnehmer*innen müssen vor allem auch lernen, dass sie selbst entscheiden dürfen. Für viele ist es nicht selbstverständlich, dass sie gefragt werden und sie für sich ganz alleine abwägen können, was sie wollen. Wenn gefragt wird, kommt oft spürbare Unsicherheit auf und die erlernte Automatik, die Entscheidung wird für einem schon gefällt, wird greifbar.

Selbstbestimmung ist für die Menschen mit Beeinträchtigung oft eine grosse Herausforderung. Die Fokussierung auf Schutz und Fürsorge, welche bisher in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung die Haupttreiber waren, hat die Entwicklung der eigenen Entscheidungsfähigkeit gebremst. Das müssen nun viele Teilnehmer*innen der sebit aargau im Erwachsenen Alter noch lernen. Etwas vom Motivierensten, was wir im Laufe der Ausbildungszeit erleben, ist, wie nicht nur fachliche Fertigkeiten, sondern auch die Fähigkeit zur echten Selbstbestimmung immer mehr wächst.

Im 2020, dass uns allen viel mehr abverlangt hat, als wir uns zu Beginn vorstellen konnten, waren wir jederzeit für alle Teilnehmer*innen unserer Modulausbildung da. Dafür hat es viel Flexibilität, Einsatz und Verständnis beim ganzen sebit aargau Team gebraucht. Ich danke allen sehr herzlich für dieses enorme Engagement.

Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die grosse Unterstützung während des Jahres.

Roland Meier, Präsident des Vorstandes

10

*"Inklusion heisst für mich, es gibt
keine Anderen"*

Yann Steger, Prozessbegleiter sebit aargau



Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, erklärt in Leichter Sprache

Anfang 2020 hat sebit aargau eine eigene Broschüre in Leichter Sprache herausgegeben – Die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung, oder UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) genannt. Ich durfte dieses Projekt leiten und die Broschüre gestalten.

Seit Beginn hat sebit aargau die Unterlagen der Lebenshilfe Bremen genutzt, wenn es darum ging, die Teilnehmenden zum Thema UNO Behindertenrechtskonvention zu schulen. Die Lebenshilfe Bremen hat die bebilderte Version im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Deutschland, gemacht.

Der einzig grosse Nachteil dieser Version war, dass die Aussagen, Erklärungen und speziell die Bilder für Deutschland gemacht wurden. Zum Beispiel das Wappen von Deutschland, der deutsche Personalausweis oder Euro statt Franken. Trotzdem haben die Teilnehmenden gut mit dieser Version arbeiten können. Bis 2019 die Broschüre verändert wurde und die alte Form nicht mehr erhältlich war. Was nun? Im Unterricht, besonders für das bessere Verständnis der Texte der UNO-BRK, hat den Teilnehmenden wie den Mitarbeitenden eine Version der UNO-BRK in Leichter Sprache mit Bildern und einer klaren Darstellung gefehlt. So entstand die Idee, die deutsche Ausgabe als Vorbild zu nehmen und die UNO-BRK, erklärt in Leichter Sprache, für die Schweiz zu bebildern. sebit aargau kann so einen Beitrag zu Art. 21 der UNO-BRK leisten und wichtige Informationen zugänglicher machen.

Im Auftrag der sebit aargau habe ich mich erkundigt, was zu tun ist, damit auch die Schweiz eine gelungene Version der Broschüre in Leichter Sprache hat. Nach einiger Recherche habe ich verschiedene sehr erfreuliche Rückmeldungen erhalten, und der Ausführung des Projekts stand nichts mehr im Weg.

Auf bestehende Grundlagen aufbauen dürfen

Die Textgrundlage der UNO-BRK, erklärt in Leichter Sprache, basiert auf der offiziellen Version des Bundes. Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) hat den Text zur Verfügung gestellt. Die Bildrechte konnten wir von der Lebenshilfe Bremen erwerben. Zusätzlich hat der Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, alle Bilder mit Schweiz spezifischem Inhalt für die Broschüre der sebit aargau neu gezeichnet.

Der Schattenbericht von Inclusion Handicap vom 16. Juni 2017 hat für die bestehende Version in Leichter Sprache vom Bund Verbesserungen empfohlen. So war es nahe liegend: Wenn schon, denn schon! Wir haben engagierte Fachpersonen gefunden, die sebit aargau und das Projekt tatkräftig unterstützt haben. Wo nötig, ist der Text überarbeitet und ergänzt.

Dank der grossartigen Zusammenarbeit ist in der Version von sebit aargau nun ersichtlich, welche Artikel aus dem Originaltext der UNO-BRK erklärt werden.

Damit die gültigen Artikel im Originaltext schnell und unkompliziert nachgeschlagen werden können, liegt das Original des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung als dünnes Heft bei.

Die Broschüre ist auch als PDF auf www.sebit-aargau.ch erhältlich. Das PDF ist so aufbereitet, dass es die Anforderungen für die Vorlesefunktion erfüllt. Möglichst viele Menschen sollen die UNO-BRK lesen, bzw. hören und verstehen können. Wer das Übereinkommen kennt und versteht, kann einfacher für seine Rechte eintreten und auch seine Pflichten wahrnehmen.

Kontrolliert und bewährt

Die UNO-BRK, erklärt in Leichter Sprache wurde von zwei ehemaligen Teilnehmenden der sebit aargau geprüft. Erste Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass sich die Nutzenden dank der klaren Gliederung des Textes und den Bildern gut zurechtfinden und den Inhalt verstehen. Die von sebit aargau neu konzipierte Ausgabe der Broschüre in Leichter Sprache erfreut sich grosser Beliebtheit. 2020 haben wir rund 1000 Exemplare zum Selbstkostenpreis verkauft oder für Schulungszwecke eingesetzt.

13

Workshops zum Thema UNO-BRK im Alltag

2020 hat sebit aargau erstmals Workshops zum Thema UNO-BRK durchgeführt. Diese Workshops richten sich an alle Menschen, das heisst, sie sind inklusiv. Auch die Gruppe, die die Workshops entwickelt hat und sie jeweils durchführt, ist inklusiv. Die Gruppe besteht aus ehemaligen und aktuellen Teilnehmenden und Angestellten der sebit aargau. Moderiert wird der Workshop immer von Menschen mit Beeinträchtigung.

Auch hier zeigt sich eine Nachfrage. In der Zwischenzeit ist sebit aargau von Organisationen beauftragt worden, Workshops für die eigene Organisation anzubieten.

Eine Broschüre der UNO-BRK in Leichter Sprache mit Bildern für die Schweiz zu produzieren und drucken zu lassen, hat sich gelohnt.

Das Projekt ist meine besondere Freude von 2020, und ich bin stolz, dass sebit das realisiert hat!

Yann Steger
Prozessbegleiter

Rechte die wir leben konnten

Art. 27... Art. 23...

Ich habe eine neue Arbeitsstelle gefunden und neue Leuten kennen gelernt und habe mich für ein Partner suche mich an gemeldet in der Schürmmatt bei der Schatzkiste und habe eine tolle Freundin gefunden.

Sarina Lindenmann, Teilnehmerin Grundausbildung

Art. 19... Art. 21...

Ich bin vom Begleiteten wohnen weggegangen und habe mir eine Eigene Wohnung gemietet. Als ich das Uno Behindertenrechtskonventionsheft gelesen hatte und gelesen hatte das man selber entscheiden könne wo man wohnt war ich Froh.

Anonym, Teilnehmer Aufbauausbildung

Art. 9... Art. 19... Art. 2...

Ich habe meine eigene Wohnung bekommen, es war nicht einfach. 10 Wohnungen habe ich angesehen. Nicht viele waren behindert gerecht oder sie wolten nicht mich. Manche waren alt und Renoviert. Es lohnt sich möglist viele anzusehen.

Regula Artho, Teilnehmerin Grundausbildung

15

Art. 21... Art. 19...

Ich habe selbst entschieden, ob und wie viel Panini kaufen darf. Ich darf selbst entscheiden ob ich am Wochenende heimgehen.

Lorenzo Gabreili, Teilnehmer Aufbauausbildung

Art.: 27...

Arwo gearbeitet in der Küche wach es streng Gewesen. bin ich AWZ gewechselt in Garten gekommen. Es Mach mir Sbas arbeiten macken.

Anonym, Teilnehmer Aufbauausbildung

Art.: 24... Art. 21... Art. 20...

Es hat mich sehr gerfreudt das ich hier im sebit die Ausbildung angefangen habe. Weil es hat so viele interessante Themen vo man Lehren Kann.

Mein erster Kurs ist in der Integra gewesen. Es sind so viel Nette Personen hier in der sebit. Ich finde es schön wieder einmal mit dem Zug zu fahren und die Landschaft anzuschauen.

Anonym, Teilnehmerin Grundausbildung

"Ich bin glücklich in meiner eigenen Wohnung"

Regula Artho, Teilnehmerin Grundausbildung sebit aargau



Die UNO Behinderten-Rechts-Konvention

Vereinbarung
über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
Erklärt in Leichter Sprache



sebit www.sebit.de

© sebit Verlag 2014

Stimmen aus unserem inklusiven Vorstand

Wen ich an das letzte Jahr denke kommt mir einiges in den sin, im zusammenhang mit der UNO BRK. wie zum beispiel:

ich entschied mich ein neues handy zu kaufen damit ich das internet kennenlernen kann (Art. 21a). Ich kan meine rechnungen online selber bezahlen (Art. 28,1).

Ich ging nach langer Zeit wieder mal in die ferien. es war sehr schön und ich traf Liebe menschen (Art. 3c und Art. 30,5).

Ich kan selber bestimmen bei der wohnbegleitung und bei der Beiständin (Art. 3a).

die Vorstandsarbeit, ich habe die sebit Broschüre UNO BRK gelesen und geprüft. es war sehr spannend. Ich konnte mit dem vorstand zusammen den neuen geschäftsfürer aussuchen. es war sehr spannend.

das ich den UNO BRK workshop Leiten kann, macht mega spass, und ist auch sehr spanend.

allgemein macht die vorstandsarbeit sehr viel spass und freude (Art. 8,2). es gibt mir das gefühl das ich was bewirken kann. sebit aargau gibt mir dadurch ein gutes gefühl.

Patrizia Staub, Mitglied Vorstand sebit aargau

Es beteudet für mich viel das ich von meinem Chef ins sebit gehen kann und das ich die UNO BRK Workshop mit leiten darf (Art. 8,2). das ich im vorstand mit Bestimen kann.

das ich selber entscheiden kann wie ich in meiner wohnung lebe (Art. 19a).

Rico Wettstein, Mitglied Vorstand sebit aargau

Bilanz per 31. Dezember 2020

AKTIVEN	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Flüssige Mittel	80'397.25	48'404.85
Forderungen	90'065.45	83'754.59
TOTAL AKTIVEN	170'462.70	132'159.44

PASSIVEN	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Kurzfristiges Fremdkapital	67'273.40	111'853.15
Spendenfonds	65'000.00	35'000.00
Kapitalrücklagen (-fehlbetrag) zweckgebunden	-13'458.00	-4'691.00
Vereinsvermögen	51'647.30	-10'002.71
TOTAL PASSIVEN	170'462.70	132'159.44

Erfolgsrechnung 2020

	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag aus Leistungsabgeltung	555'914.80	491'824.50
Dienstleistungsertrag	34'319.00	22'941.00
Total Ertrag	590'233.80	514'765.50
Personalaufwand	-490'128.25	-439'803.45
Lebensmittel und Getränke	-2172.15	-948.55
Haushalt	-697.55	-77.25
Unterhalt, Rep. u. Ersatz mobile Sachanlagen	-19'297.30	-17'947.20
Aufwand für Anlagenutzung	-43'541.00	-43'326.50
Energie und Wasser	-1'200.00	-1'200.00
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-3'661.30	-3'761.70
Büro und Verwaltung	-32'880.80	-16'128.35
Dienstleistungsaufwand	-15'829.85	-7'509.45
übriger Sachaufwand	-766.90	-766.90
Total Aufwand	-610'175.10	-531'469.35
Jahresergebnis vor Spenden und Zinsen	-19'941.30	-16'703.85
Finanzertrag	0.36	0.36
Spenden, Schenkungen, Legate	10'000.00	5'000.00
Mitgliederbeiträge	300.00	300.00
Ausserordentlicher Ertrag	18'504.00	
Jahresergebnis	8'863.06	-11'403.49